

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Dorfverein Hoffenheim e.V.

Name

Vorname

Geburtsdatum

m w d
Geschlecht

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Email

Beitrittsdatum

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Vereinsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die auf Seite 2 beschriebenen Informationen zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre ich mich bereit, für die Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweise zum Aufnahmeantrag bzw. zur Beitragserklärung auf Seite 1

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 0€ pro Jahr.

Die Satzung kann beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres zugestellt werden, um für das darauffolgende Kalenderjahr zu gelten.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email, Funktion im Verein....)
- 2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
- 3) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- 4) Da in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, stellt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Diese Hinweise sind unserer Satzung entnommen und werden in unserer Datenschutzordnung weiter präzisiert. Beides erhalten auf Anfrage von unserem Vorstand.